

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jana Pinka, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/2322
Thema: Alte Brücke am Zollhaus Reinsberg, OT Bieberstein

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die ‚Alte Brücke‘ am Zollhaus der Gemeinde Reinsberg, OT Bieberstein, ist im Besitz des Freistaates Sachsen und steht unter Denkmalschutz. Seitdem eine neue Straßenbrücke ca. 1988 daneben gebaut wurde, zeichnet sich die alte Brücke durch Baumbewuchs und Verfall aus, auch die Hochwasser haben ihr zugesetzt.“

Der Stillstand in dieser Angelegenheit, verbunden mit den verschiedenen Eigentumsverhältnissen, verhindert Überlegungen zur Wiederbelebung dieses Bereiches.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage: Was unternimmt die Staatsregierung, um ihrer Verpflichtung als Eigentümerin zum Erhalt der unter Denkmal stehenden „Alten Brücke“ am Zollhaus (Gemeinde Reinsberg, Ortsteil Bieberstein) nachzukommen?

**Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)**
L/K/46-B 2000/1/15/67-
2015/39315

Dresden, 31. August 2015



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 4000
Telefax +49 351 564 4009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pförtner-
dienst melden.

*Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang für
qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.smf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Der Freistaat Sachsen ist nicht Eigentümer der „Alten Brücke“. Im Grundbuch ist in Abteilung 1 noch „Eigentum des Volkes“ eingetragen. Der Freistaat Sachsen hat keinen Antrag auf Vermögenszuordnung gestellt.

Die ehemals über diese Brücke führende Staatsstraße S 195 wurde verlegt und daneben eine neue Brücke errichtet, sodass die „Alte Brücke“ funktionslos wurde.

Die Zuordnung muss in diesem Fall von Amts wegen von der Zuordnungsstelle Cottbus beim Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Georg Unland